

1. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
- Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung von Carports, Nebenanlagen und einer Gaube, Rahaldenstr. 11

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung von Carports, den Nebenanlagen und einer Gaube auf dem Flst. 4145, Rahaldenstraße 11 wird erteilt.

2. Medienbildung in der Grundschule
- Digitale Medienausstattung und Verkabelung

Zwölf Jahre nach dem Bildungsplan von 2004 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Jahr 2016 einen weiterentwickelten Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen des Landes Baden-Württemberg eingeführt. Eine ganze Reihe von fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen begründete diesen Schritt.

Auch durch die für Deutschland ernüchternden Ergebnisse der damaligen PISA-Studien hat sich die staatliche Sicht auf die Frage grundlegend gewandelt, wie die Qualität des Schulsystems am besten gesteuert werden kann. Die Aufmerksamkeit richtete sich nicht mehr allein auf die Frage, welche fachlichen Inhalte, welcher „Stoff“ also in der Schule beigebracht werden soll, sondern stärker auch auf die Frage, was Schülerinnen und Schüler am Ende bestimmter Bildungsabschnitte wirklich wissen und können (sollen). Aus stoff-inhaltlich geprägten, traditionellen Lehr- oder Rahmenplänen wurden kompetenzorientierte Bildungspläne.

In sechs Leitperspektiven werden Fähigkeitsbereiche angesprochen, die nicht einem einzigen Fach zugeordnet, sondern übergreifend in verschiedenen Fächern entwickelt werden sollen. Leitperspektiven sind: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV), Prävention und Gesundheitsförderung (PG), Berufliche Orientierung (BO), Medienbildung (MB), Verbraucherbildung (VB).

Die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Mediengesellschaft macht Medienbildung zu einem wichtigen Bestandteil allgemeiner Bildung. Ziel von Medienbildung ist es, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie den neuen Anforderungen sowie den Herausforderungen dieser Mediengesellschaft selbstbewusst und mit dafür erforderlichen Fähigkeiten begegnen können. Dazu gehören eine sinnvolle, reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung insbesondere auch der digitalen Medien sowie eine überlegte Auswahl aus der Medienvielfalt in Schule und Alltag. Um diese Kompetenzen zu vermitteln, muss Medienbildung fächerintegriert unterrichtet werden. Die grundlegenden Felder der Medienbildung sind Information, Kommunikation, Präsentation, Produktion, Analyse, Reflexion, Mediengesellschaft, Jugendmedienschutz, Persönlichkeits-, Urheber-, Lizenzrecht und Datenschutz.

Frau Keller, Rektorin der Grundschule Simmozheim, berichtete, die Medienbildung beginne bereits in der Grundschule und solle auf die Anforderungen in Klasse 5 der weiterführenden Schulen optimal vorbereiten. Damit Medienbildung auch in Simmozheim zu einem festen Bestandteil des Unterrichts werden könne, seien verschiedene Anschaffungen im Bereich der Medienausstattung erforderlich. Die Grundschule hat sich in dieser Frage vom Kreismedienzentrum Calw umfassend beraten lassen. Im Ergebnis werde die Anschaffung von 15 iPads (= halber Klassensatz) mit entsprechenden Schutzhüllen, eines PC zur Verwaltung der Geräte, einer Lade- und Verwaltungseinheit, eines Beamers mit entsprechender Übertragungstechnik und der Kauf eines Einrichtungspakets (Installation und Einweisung) empfohlen. Außerdem müsse in den Unterrichtsräumen und im Lehrerzimmer/Vorraum eine entsprechende Verkabelung (Netzwerkanschlüsse/Access-Points) zur internen Vernetzung und für den Zugang zum Internet eingerichtet werden.

Für die aktuell benötigte Medienausstattung wurden bei 3 geeigneten (zertifizierten) Händlern Angebote eingeholt. Die Fa. E. Theile Computer-Systeme GmbH aus Speyer hat mit einem Angebotspreis von insgesamt 10.497,96 € (inkl. MwSt.) das unter Berücksichtigung aller Aspekte wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und bietet neben der modernsten Installationsvariante auch den besten Service und Support an. Die jährliche Administrationsgebühr (Server-Hosting und Jahreslizenzgebühr) beträgt 264,00 € (inkl. MwSt.).

Bezüglich der notwendigen Verkabelung wurden 4 Angebote eingeholt. Günstigste Bieterin ist die Fa. Martin Walz Elektro- + Solartechnik GmbH & Co. KG aus Simmozheim mit einem Angebotspreis von 5.952,09 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Die Investitionen können voraussichtlich im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019-2024“ mit ca. 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Dazu wird derzeit von Seiten der Gemeinde als Schulträgerin in Kooperation mit der Grundschule ein entsprechender Förderantrag erstellt.

Der Gemeinderat fasste bei 12 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Di Muzio, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Laich, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderätin Fels) folgenden **Beschluss**:

1. Der Auftrag zur Lieferung der ausgeschriebenen Medienausstattung wird an die Fa. E. Theile Computer-Systeme GmbH, Karmeliterstr. 6-8, 67346 Speyer zum Angebotspreis von 10.497,96 € (inkl. MwSt.) erteilt.
2. Der Auftrag zur Verkabelung der Unterrichtsräume und des Lehrerzimmers/Vorraum wird an die Fa. Martin Walz Elektro- + Solartechnik GmbH & Co. KG, Im Mönchgraben 37, 75397 Simmozheim zum Angebotspreis von 5.952,09 € (inkl. MwSt.) erteilt.

3. Einbau einer behindertengerechten Toilette in der Grundschule

Die Schülertoiletten der Grundschule befinden sich in einem separaten Toilettengebäude auf dem Schulhof. Somit sind die Kinder, wenn sie während der Unterrichtszeit auf die Toilette gehen, außer Sicht- und Hörweite der Lehrkräfte, da sie das Schulgebäude verlassen müssen. In solchen Fällen ist es für die Lehrkräfte schwierig, die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Zudem kann das Schulgebäude während der Unterrichtszeiten nicht von außen verschlossen werden, da die Kinder sonst nach dem Toilettengang nicht mehr selbstständig ins Gebäude kommen würden. Die Schule moniert, dass man dadurch keinen Überblick darüber habe, welche Personen das Schulgebäude während der Unterrichtszeiten betreten. Durch das Verschließen des Gebäudes (von außen) könnte man unbefugten und fremden Personen den Zutritt zum Schulgebäude in diesen Zeiten verwehren. Während der Pausen ist eine Aufsicht auf dem Schulhof und im Schulgebäude durch die Lehrkräfte gewährleistet.

Im Schulgebäude sind im Obergeschoss zwei Lehrer toiletten vorhanden. Außerdem gibt es Toiletten in den Umkleieräumen der Schulturnhalle, die vom Obergeschoss aus zugänglich sind. Hier handelt es sich aber um Notlösungen, die für die Schule nicht sehr praktikabel sind.

Aus diesen Gründen hat sich die Schulkonferenz (bestehend aus Schulleitung, Lehrkräften, Elternbeirat) in kooperativer Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Schulträgerin darüber Gedanken gemacht, wie die Situation verbessert werden kann. Von der ursprünglichen Überlegung, das Schulgelände einzuzäunen oder gar den Bereich der Außentoiletten einzuhausen wurde Abstand genommen, weil der offene campusartige Charakter der Grundschule als Wohlfühlort mit attraktiven Freiräumen erhalten bleiben soll. Außerdem muss auch der separat am Schulhof angegliederte „Schülerladen“ (Ganztagesbetreuung der Schüler/innen) stets Zugang zur Toilettenanlage haben.

Als Lösung wird nun gemeinsam angestrebt, im Erdgeschoss des Grundschulgebäudes in einem Teilbereich des bisherigen Hausmeisterraumes eine zusätzliche Toilette einzubauen, die behindertengerecht ausgestaltet wird. Dazu wäre ein Wanddurchbruch vom Flur aus erforderlich, statische Probleme entstehen dadurch nach erfolgter Prüfung nicht. Bislang gibt es in der Grundschule

keine behindertengerechte Toilette, mit dieser Lösung könnte somit ein weiterer Mehrwert erreicht werden.

Die Verwaltung hat insgesamt 4 Sanitärbetriebe zur Abgabe eines Angebots für den Einbau einer behindertengerechten Toilette aufgefordert. Daraufhin ist lediglich ein Angebot der Fa. Ruppert GmbH Heizung Sanitär Flaschnerei aus Weil der Stadt mit einem Angebotspreis von 21.167,48 € (inkl. MwSt.) eingegangen. Trotz monatelanger Erinnerung und wiederholten Nachfragen seitens der Verwaltung sind von den weiteren angefragten Firmen offensichtlich aus Kapazitätsgründen keine Angebote abgegeben worden. Um die Maßnahme nun zügig umsetzen zu können, sollte der Auftrag nun vergeben werden. Für diese Maßnahme wurden im Haushalt 2019 20.000 € bereitgestellt. Voraussichtlich wird die Maßnahme im Haushalt 2020 neu finanziert, da mit einer Ausführung frühestens in den Weihnachtsferien zu rechnen ist.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag für den Einbau einer behindertengerechten Toilette im Erdgeschoss des Grundschulgebäudes wird der Fa. Ruppert GmbH, Industriestraße 39, 71263 Weil der Stadt zum Angebotspreis von 21.167,48 € (inkl. MwSt.) erteilt.

4. Lebensmittelversorgung in Simmozheim - Weichenstellung für das weitere Vorgehen

Der Betrieb des Lebensmittelmarkts „Nah und Gut“ in der Hauptstraße 22 wurde zum 31.07.2019 eingestellt. Damit haben alle Bemühungen und angebotenen Unterstützungsmaßnahmen seitens der Gemeinde und der Kunden keinen Erfolg gehabt. Nach Mitteilung des Betreibers, der Verbrauchergenossenschaft Calw eG, liegt die Ursache für die Schließung in der Zukunftsprognose für diesen Standort, die die anstehenden hohen Investitionen für einen Weiterbetrieb (Erneuerung Kälte- und Klimatechnik, Digitalisierung) betriebswirtschaftlich nicht rechtfertigt. Die Verkaufsfläche des Marktes sei mit lediglich ca. 200 m² nicht zeitgemäß und könne in der jetzigen Konzeption nicht erfolgreich betrieben werden. Außerdem stünden zu wenige Parkplätze zur Verfügung, um neue Käuferschichten und damit höhere Umsatzzuwächse zu erreichen.

Seit Bekanntwerden der Schieflage hat die Verwaltung für den Fall des Scheiterns alle Bemühungen zum Erhalt des Lebensmittelmarkts Alternativen geprüft, um die Lebensmittelversorgung in der Gemeinde auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen.

Bereits am 11. Juni 2019 hat die Penny-Markt GmbH mitgeteilt, dass die Konzernzentrale der Rewe Group in Köln bei ihrer Standortanalyse zu dem Ergebnis gekommen ist, dass ein Penny-Markt in Simmozheim aufgrund der positiven Prognose der Gemeinde grundsätzlich zukunftsfähig wäre und wirtschaftlich betrieben werden könnte. Mit Schreiben vom 09. September 2019 bekundet auch die Netto Marken-Discount AG & Co. KG ihr Interesse, einen Netto-Markt in Simmozheim zu realisieren.

Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass eine Grundstücksfläche erworben werden kann, die für eine reine Verkaufsfläche von rund 800 m² und eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen geeignet ist. Insgesamt wird von einem Grundstücks-Flächenbedarf von mindestens ca. 4.000 m² ausgegangen. Eine entsprechende Grundstücksfläche im Gebiet „Weiler Weg“ südlich der Weil der Städter Straße und östlich der Yorkstraße wird aufgrund der zentralen Lage und der Nähe zum Ortskern als geeignet angesehen.

Auch für einen Weiterbetrieb eines Lebensmittelmarktes am bisherigen Standort Hauptstraße 22 hat die Verwaltung nach Alternativen gesucht, um Entscheidungsoptionen zu haben. Gemeinsam mit der Verbrauchergenossenschaft Calw eG fand im Juni 2019 ein Gespräch mit einem potentiellen Betreiber statt, der nach anfänglichem Interesse aber schließlich Ende Juni 2019 wegen mangelnder Personalkapazität abgesagt hat. Ende Juli 2019 hat sich ein weiterer Interessent gemeldet, der ein tragfähiges Konzept für einen Lebensmittelmarkt im ehemaligen „Nah und Gut“-Markt in der Hauptstraße entwickeln möchte.

Weitere Interessenten für einen Weiterbetrieb des Lebensmittelmarktes in der Hauptstraße 22 sind der Verwaltung nicht bekannt. Eine Anfrage vom 17.09.2019 an die Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Süd eG hinsichtlich eines Interesses zum Betrieb eines CAP-Marktes wurde am 23.09.2019 negativ beschieden.

In der öffentlichen Sitzung am 10.10.2019 haben sich alle Interessenten mit ihrem Konzept vorgestellt. Es wurde beschlossen die Entscheidung zum Thema Lebensmittelversorgung in Simmozheim zu vertagen. Am 26.10.2019 befasste sich der Gemeinderat dann in einer nichtöffentlichen Sitzung nochmals eingehend mit dem Thema und hatte hierzu den interessierten Betreiber eines Landmarkts zur Klärung von tiefergehenden Fragen eingeladen.

Der Vorsitzende teilte in der Sitzung ergänzend mit, er habe eine Unterschriftensammlung von Unterstützern des geplanten Landmarktes mit 417 Unterschriften erhalten.

Im Folgenden präsentierte Herr Beck von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH die Erfolgsfaktoren und Vor- und Nachteile eines Dorfladens/Landmarktes und eines Discounters. Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH berät seit vielen Jahren Gemeinden unter anderem auch im Bereich der Lebensmittelversorgung.

Einige Gemeinderäte sprachen sich für den Landmarkt aus, da dieser persönlicher sei, die Ortsmitte stärke und schneller eröffnet werden könne. Zudem unterstreiche dies den dörflichen Charakter Simmozheims. Ein Großteil des Gremiums sah kein Risiko für die Gemeinde, wenn die Entscheidung auf einen Landmarkt falle. Das finanzielle Risiko trage alleine der Betreiber. Es bestehe lediglich die Gefahr, dass ein Landmarkt schneller wieder schließen müsse als ein Discounter und dadurch wieder keine Lebensmittelversorgung in Simmozheim sichergestellt sei. In diesem Falle könne man nochmal über die Discounterlösung nachdenken.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass durch eine möglicherweise später veränderte Marktlage (Konkurrenzsituation im Umland) oder eine Verteuerung von Finanzierungskosten z.B. durch möglicherweise steigende Kreditzinsen die Standortentscheidungen der Discounter in Zukunft auch anders ausfallen könnten. Man habe jetzt die Möglichkeit zu handeln und selbstbestimmt zu gestalten und diese große Chance sollte die Gemeinde nicht aus der Hand geben. Die Voraussetzungen am bestehenden Standort (lediglich 200 m² Verkaufsfläche, zu wenige Parkplätze) seien für ein Lebensmittelgeschäft nicht zukunftsfähig; dies lehre die Erfahrung der Vergangenheit und die objektive Einschätzung der Experten auf dem Lebensmittelmarkt. Er werbe daher um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, eine Discounterlösung im Bereich „Weiler Weg“ anzustreben. Diese Lage nahe der Ortsmitte wäre ein Glücksfall.

Aus der Mitte des Gremiums wurde hinterfragt, ob ein Discounter zum Nachteil für das geplante Schillerareal werden könnte, während ein Landmarkt diesen Bereich fördere. Auch die Frage eines zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Falle einer Discounterlösung wurde kritisch angesprochen. Ein Discounter rechne mit 500-800 Einkaufsvorgängen am Tag, davon kommen ca. 75 % der Kunden mit dem Auto. Zudem müsse auch mit Kundschaft aus den umliegenden Gemeinden gerechnet werden. Dies führe eventuell zu einem höheren Verkehrsaufkommen rund um den Lebensmittelmarkt. Jedoch müssten gleichzeitig auch weniger Autos in die umliegenden Gemeinden zu einem Vollsortimenter fahren, wodurch sich der Verkehr reduziere. Beides müsse gegengerechnet werden.

Ein Gemeinderat sprach sich deutlich für den Discounter und die damit verbundene Sicherheit über mehrere Jahre aus. Er habe sich einen Landmarkt in Gebersheim angeschaut, der von der Fa. Okle beliefert werde. Hier stehe jedoch eine Ladenfläche von ca. 400 m² zur Verfügung, die auch eine Poststelle, einen Metzger und einen Bäcker beinhalte. Neben Festangestellten seien hier geringfügig Beschäftigte und mehrere Ehrenamtliche tätig, trotzdem habe der Laden monatlich zu kämpfen, um schwarze Zahlen zu schreiben.

Ein Gemeinderat appellierte an die Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn viele in dem neuen Landmarkt einkaufen würden, hätte dieser eine Chance. Er sehe aber genau darin die Gefahr; da bereits im ehemaligen nah&gut-Markt zu wenig Simmozheimer einkaufen gingen, musste dieser schließen.

Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde aus der Mitte des Gemeinderats folgender **Änderungsantrag** gestellt, über den entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderats zuerst abzustimmen war:

„Der Beschlussantrag der Verwaltung Drucksache 40/2019 wird zurückgestellt. Der Gemeinderat und die Verwaltung fördern grundsätzlich nach ihren Möglichkeiten den Erhalt und die Ansiedlung von Ladengeschäften, im Besonderen mit Lebensmittelangebot in Simmozheim im Bereich der direkten Anlieger der Hauptstraße und der Schillerstraße zwischen Hauptstrasse 26/1 und der Dreifaltigkeitskirche.“

Diesem Antrag wurde bei 7 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Fels, Jourdan, Lachenmann, Laich), 4 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Häberle, Koske, Repphun und Bürgermeister Feigl) und 0 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende konstatierte, damit sei die Entscheidung gefallen. Die Gemeinde strebe somit keine Discounterlösung im Gebiet „Weiler Weg“ an, sondern präferiere ein Lebensmittelgeschäft am bisherigen Standort. Es gelte nun, dieses demokratische Votum gemeinsam zu tragen und das Vorhaben, einen Landmarkt im Gebäude Hauptstraße 22 einzurichten, seitens der Gemeinde bestmöglich zu unterstützen. Oberstes Ziel müsse sein, in Simmozheim bald wieder eine Lebensmittelversorgung anbieten zu können.

Anschließend wurde folgender weiterer **Antrag** aus der Mitte des Gremiums zur Abstimmung gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Sanierungssatzung Ortskern vorzubereiten mit dem Ziel, das Gebäude Hauptstraße 22 aus dem Sanierungsgebiet herauszunehmen, um der Realisierung eines Landmarktes durch mögliche Leader-Fördermittel eine Chance zu geben.“

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

5. Rohrnetzanalyse und –berechnung des Wasserrohrnetzes der Gemeinde Simmozheim - Auftragsvergabe

Auch aufgrund der Realisierung des Gewerbegebiets Mönchgraben Nord-West und der Planung des neuen Wohngebiets Mittelfeld III ist es erforderlich, eine Überprüfung des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Simmozheim durchzuführen.

Ziel des Vorhabens ist es, die bestehenden Versorgungsverhältnisse (Ist-Zustand) detailliert zu untersuchen und in der Folge die Voraussetzungen für den gezielten Ausbau (Erschließung des geplanten Baugebiets Mittelfeld III) und die Optimierung der Trink- und Löschwasserversorgung zu schaffen.

Wasserrohrnetze sind komplexe Systeme, deren Aufbau, Unterhalt und Ausbau erhebliche Investitionen erfordern und dabei auf eine lange Nutzungsdauer ausgerichtet sein müssen. Eine Optimierung der Rohrnetzplanung auf der Basis einer Rohrnetzberechnung ist deshalb in erster Linie ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Die Rohrnetzberechnung bringt aber auch wesentliche Erkenntnisse für den Rohrnetzbetrieb und hilft bei der Klärung konkreter Aufgabenstellungen wie z.B. Notversorgungen oder Druckverhältnisse beim Spitzenlastfall. Für jeden Rohrnetzbetreiber ist deshalb die Rohrnetzberechnung die Entscheidungshilfe bei allen Fragen des Rohrnetzbetriebs.

Eine der Grundlagen für die Untersuchung ist die Erstellung eines wirklichkeitsgetreuen Rechenmodells, mit dem die Druck- und Strömungsverhältnisse für die verschiedenen Betriebsituationen und Lastfälle wie Spitzenlastfall, Löschwasserfall und Stagnationsfall simuliert werden können. Auf diese Weise lassen sich die Leitungsarten, Fall- und Ortsnetzleitungen bezüglich ihrer Größe und Wirksamkeit zuverlässig beurteilen sowie die Lage und Systemrelevanz der Einspeisungen ins Netz (z.B. Hochbehälter, Förderanlagen) überprüfen.

Die Verwaltung hat insgesamt 3 geeignete Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots für eine umfassende Rohrnetzanalyse/-berechnung des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Simmozheim aufgefordert. Daraufhin sind zwei Angebote eingegangen. Ein Ingenieurbüro hat mitgeteilt, dass aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben werden kann.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ergaben sich folgende Angebotspreise:

1. 11.007,50 € (inkl. MwSt) Fa. Haas²O Ingenieurbüro für Wasserversorgung, Hohenheimer Straße 46, 71686 Remseck (günstigste/r Bieter/in)
2. 15.232,00 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Durchführung der Rohrnetzanalyse und –berechnung des Wasserrohrnetzes der Gemeinde Simmozheim wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Haas²O Ingenieurbüro für Wasserversorgung, Hohenheimer Straße 46, 71686 Remseck zum Angebotspreis von 11.007,50 € (inkl. MwSt) erteilt.

6. Antrag zur Protokollführung im Gemeinderat

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der **Antrag** gestellt, bei der Niederschrift des Gemeinderats sowie bei der Veröffentlichung der Beschlüsse im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim im Abstimmungsergebnis in Zukunft auch die Namen der Mitglieder des Gemeinderats aufzuführen.

Der Vorsitzende äußerte hierzu seine Bedenken. Dies verzögere die Prozesse bei der Abstimmung und sei aus gutem Grund auch in der Gemeindeordnung nicht als Regelfall vorgesehen. Außerdem sehe er eine Veröffentlichung von Namen im Mitteilungsblatt und im Internet kritisch.

Diesem Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Bauser, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Lachenmann, Laich, Winkeler), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Koske) und 2 Enthaltungen (Gemeinderat Repphun und Bürgermeister Feigl) zugestimmt.

7. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes

a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West

-Verkauf des Gewerbebauplatzes Flurstück Nr. 4268/3 an die Fa. Olofsfors GmbH

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 10.10.2019 den Verkauf des ersten Bauplatzes im neuen Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West zum Kaufpreis von 125 €/m² an die Firma Olofsfors GmbH beschlossen habe. Er ergänzte, im Kaufvertrag werde eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss und eine Bindung an die Baugenehmigung vom 12.09.2019 vereinbart.

b) Verschiedenes

Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs ab 2020

hier: Ergebnis der Bündelausschreibung für die Jahre 2020-2022

Der Gemeinderat hat am 24.01.2019 einstimmig beschlossen, ab dem 01.01.2020 die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die Gemeinde Simmozheim dauerhaft zu beauftragen. In der Vergangenheit erfolgte die Beauftragung der Gt-service GmbH für jede Bündelausschreibung separat, so dass für jede Beauftragung immer wieder ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen war.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom für alle Abnahmestellen ausschreiben zu lassen: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote. Die Beschaffung erfolgt nach dem sog. Händlermodell.

Das Ergebnis der Bündelausschreibung für die Jahre 2020 – 2022 liegt nun vor.

Die Gemeinde Simmozheim bezieht in diesem Zeitraum den Strom von folgenden Lieferanten:

Abnahmestellen mit Leistungsmessung	ENTEGA Energie GmbH
Tarifabnahmestellen	Energiedienst AG
Wärmestrom	Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG
Straßenbeleuchtung	Energiedienst AG

Ergebnis der Ausschreibung:

	<u>2020</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>Planung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>
jährlicher Stromverbrauch	632.400 kWh	596.261 kWh	624.605 kWh
Kosten pro Jahr brutto	163.300 €	139.811 €	140.984 €
Kosten pro kWh brutto	25,82 ct	23,45 ct	22,57 ct
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr	10,11 %	3,90 %	

Die angegebenen Kosten beinhalten jeweils auch Netznutzungsentgelte, Kosten der Messung, Konzessionsabgabe, Abgaben nach KWKG und EEG, § 19 NEV, Offshore-Haftung, Stromsteuer und Mehrwertsteuer.

Von den Kosten entfallen dabei ca. 23 % auf die Stromlieferung, 22 % auf die Netznutzung und 55 % auf Steuern und Abgaben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

8. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gremiums lagen nicht vor.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:10 Uhr beendet.